



Nachweis über Baustellenbegehungen bzw. Werksbesichtigungen

Auszubildende(r):

Ausbildungsbetrieb:

(Name, Vorname)

(Firmenstempel)

Während der Ausbildung soll der Auszubildende / die Auszubildende zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse den Ablauf von Bauprojekten durch **mindestens 20 Baustellenbegehungen oder Werksbesichtigungen** kennenlernen. Ziel ist es, u.a. folgende Sachverhalte kennenzulernen:

- Baustellenbetrieb
- Terminabsprachen mit nachfolgenden Gewerken
- Behördenkontakte
- Bauleitung
- Änderungen besprechen
- Bauaufnahmen
- Bauzustandsermittlungen
- Baueinmessungen
- Bauabnahme begleiten
- Aufmaße nehmen
- Höhen- und Lagemesungen
- Feststellen und Überprüfen von Anschlussmaßen
- Qualitätsüberwachung der Baustoffe
- Kontrolle der Bauausführung
- Einhalten der Zeichnungsmaße bei der Ausführung
- Zusammenarbeit mit Fremdbetrieben
- Energieversorgung
- Haustechnik
- Fenster, Türen, Treppen
- Detaillierungen
- Bestandsaufnahmen

Die Baubegehungen bzw. Werksbesichtigungen sind **Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung**. Dieser ausgefüllte Nachweis ist am Tag der schriftlichen Prüfung vorzulegen.

Lfd Nr.	Datum	Thema der Baubegehung bzw. Werksbesichtigung	Name der Baustelle bzw. des Betriebes	Unterschrift des Ausbilders
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				